



Protokoll Austausch Bewirtschaftungsentgelt

Datum:

19.01.2026

Teilnehmende

Albert Meier, Ökostrom Schweiz
Urs Zahnd, Fleco Power
Lionel Perret, Suisse Eole
Olivier Waldvogel, Suisse Eole
Michel Piot, VSE
David Stickelberger, Swissolar
Martin Bölli, Swiss Small Hydro
Daniel Bohnenblust, BKW
Marco Profeta, AET
Noémi Kipfer, Alpiq
Dominik Grimm, energieUri
Remo Burgener energieUri
Fabian Feger, Axpo
Gua Bin Khov, Axpo
Ingmar Schlecht, Neon Energy

Frank Rutschmann, BFE
Laura Antonini, BFE
Christian Dupraz, BFE
Beat Goldstein, BFE
Anita Schwegler, BFE
Regula Petersen, BFE
Laura Stella Kuhn, BFE (Protokoll)

Aktenzeichen: BFE-033.4-16/2

Frank Rutschmann (BFE) begrüsst alle Teilnehmenden und spricht über die Rahmenbedingungen des Austausches. Es handelt sich um einen fachlichen und informellen Austausch, es werden keine Entscheidungen getroffen. Das BFE beantwortet gerne Fragen und ist dankbar für Anregungen zum Thema. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Vernehmlassungsgesetzes muss ein Protokoll geführt werden. Gemäss Art. 16 der Vernehmlassungsverordnung wird dieses Protokoll gleichzeitig mit den Stellungnahmen der Vernehmlassung veröffentlicht.

Der Entwurf für eine Teilrevision der Energieförderungsverordnung (EnFV) per 1. Juli 2026 wird vorgestellt. Im heutigen Austausch steht das Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen, die sich in der Direktvermarktung befinden, im Vordergrund. Die Anpassung der Berechnungsmethode des Ausgleichsenergiepreises von Swissgrid per 1. Januar 2026 hat einen Einfluss auf die Berechnung des Bewirtschaftungsentgelts.

Beat Goldstein (BFE) beleuchtet die fachlichen Hintergründe der neuen Berechnungsmethode sowie das vom UVEK vorgeschlagene, neue Modell.



Einige Stellungnahmen sind bereits eingetroffen. Es zeichnet sich ab, dass auch andere Vorschläge und Ideen vorhanden sind.

Diskussion / Fragerunde

Ein Vertreter der AXPO (Fabian Feger) kritisiert die Vorgehensweise der Studie zum Bewirtschaftungsentgelt. Eine zentrale Annahme darin sei, dass das Historische auch für die Zukunft gelte. Diese Korrelation gibt es bei der Wasserkraft nicht unbedingt. Die entscheidende Frage sei, ob die Annahmen vom letzten Jahr auch für dieses Jahr stimmten. In der Zwischenzeit gebe es viele Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Verträgen. Für diese stelle das Abwarten ein Problem dar.

Die Analysen seien für ein ganzes Portfolio gemacht worden, im Durchschnitt korrelierten die Anlagen nicht mit dem Regelzonensaldo. Dies gelte jedoch nicht für eine Einzelanlage. Eine solche könne mal gut und mal schlecht fahren. Es stelle sich die Frage, wer bereit sei, dieses Risiko der Varianz zu tragen.

Die Vertreterin der Alpiq (Noémi Kipfer) kritisiert das Timing der Vernehmlassung. Die Verträge für 2026 seien aufgrund einer Annahme im Frühjahr/Sommer 2025 abgeschlossen worden. Damals sei nicht absehbar gewesen, dass eine Änderung komme. Die Verträge könnten nicht nachverhandelt werden, da die finalen Verordnungsbestimmungen noch nicht klar seien. Eine gewisse Planbarkeit werde vorausgesetzt.

Ingmar Schlecht (Neon) weist darauf hin, dass Swissgrid die Berechnungsmethode des Ausgleichsenergiepreises per 1. Januar 2026 umgestellt habe. Vorher sei in beide Richtungen «pönalisiert» worden, neu entstünden nur noch Kosten für mit dem Regelzonensaldo korrelierende Abweichungen. Die Anpassung des Bewirtschaftungsentgelts sei ein sekundärer Effekt der Anpassung der Berechnungsmethode des Ausgleichsenergiepreises durch Swissgrid.

Der Vertreter von Fleco Power (Urs Zahnd) ermahnt, dass diese Änderung schon länger bekannt gewesen sei. Die Timeline sei schwierig für die Vermarktung. Mit dem vorgeschlagenen Modell trügen die Direktvermarkter im Minimum ein halbes Jahr ein fast nicht tragbares Risiko. Zudem werde basierend auf statischen historischen Zeitreihen die Zukunft angenommen. Er stellt die Frage nach einer unabhängigen Verifizierung der Berechnungsmethode.

Der Vertreter von Swiss Small Hydro (Martin Bölli) teilt die Sorgen seiner Verbandsmitglieder: Seitens Produzenten und Vermarktern bestehe der Eindruck, dass die Tarife tiefer als zuvor ausfielen und nicht mehr mit dem angenommenen Ertrag gerechnet werden könne.

Das BFE zeigt Verständnis für diese Unsicherheiten. Mit der Änderung der Berechnungsmethode ist eine Anpassung des Bewirtschaftungsentgelts jedoch zwingend. Das BFE fragt die Teilnehmenden, ob es Vorschläge für eine alternative Vorgehensweise gebe.

Ein Vertreter von energieUri (Remo Burgener) bringt den Vorschlag einer Übergangszeit ein, in welcher Erfahrungen gesammelt und die Entwicklungen beobachtet werden könnten. Danach könne konkret auf die Resultate der IST-Daten eingegangen werden. Er schlägt eine zweijährige Übergangsfrist mit einem fixen Betrag für den variablen Teil für alle Technologien vor.

Der Vertreter des VSE (Michel Piot) ergänzt, in der Stellungnahme des VSE habe man versucht, sich am Vorschlag des BFE zu orientieren. In der Übergangszeit solle neu ein variables Bewirtschaftungsentgelt für alle Technologien hinzugefügt werden. Bei der Höhe habe man sich an der Formulierung aus Absatz 3 orientiert mit einer Untergrenze, welche sich an den Ansätzen des erläuternden Berichts orientiere.

Ingmar Schlecht (Neon) weist darauf hin, dass sich die Berechnung auf ein Gesamtportfolio berufe und nicht auf individuelle Anlagen. Zufällige Streuungen von Einzelanlagen würden nicht mehr pönalisiert. Mit dem alten System von Swissgrid wäre jede Abweichung einer Individualanlage bestraft worden. Mit dem neuen Modell entspreche der Erwartungswert des Portfolios der Summe der einzelnen Anlagen. Daraus solle ein faires Bewirtschaftungsentgelt resultieren.

Ein Vertreter der Axpo (Fabian Feger) antwortet, dass die Betrachtung des Erwartungswerts zu kurz greife. Eine einzelne Anlage bringe Schwankungen und Unsicherheiten mit sich, egal wie gut die Bewirtschaftung sei. Eine gewisse Varianz gebe es immer, auch wenn der Erwartungswert null betrage. Eine Risikoprämie für die Tragung dieser Varianz wäre angebracht. Im Vorschlag des BFE sei eine solche Risikoprämie nicht vorgesehen.

Der Vertreter von Fleco Power (Urs Zahnd) erinnert an die Einführung des Direktvermarktungssystems Anfang 2018. Ein grosser Teil des Risikos sei bisher vom Bewirtschaftungsentgelt abgedeckt worden. Der Ansatz des neuen Modells sei jedoch eine kostenbasierte Betrachtung. Es stelle sich die Frage, wer zu reinen Kosten noch vermarkten solle. 2017 sei breit kommuniziert worden, dass das Bewirtschaftungsentgelt mit den Produzenten geteilt werden könne. Mit dem neuen Modell wäre dies nicht mehr so.

Laura Antonini (BFE) stellt die Frage an die Teilnehmenden, wie mit den Anlagen ausserhalb der KEV umgegangen werde.

Ein Vertreter von energieUri (Remo Burgener) stellt die Frage, was unter Kleinanlagen konkret verstanden werde. Möglich seien Abweichungen zum Referenz-Marktpreis in der Höhe von CHF 100'000 pro Anlage. Dies könne nicht mit einem Ausgleich von wenigen Rappen gedeckt werden. Mit dieser Unklarheit werde es schwierig, die Verträge zu verlängern und eine Direktvermarktung anzubieten.

Der Vertreter der BKW (Daniel Bohnenblust) betont, dass wenige steuerbare Anlagen im Portfolio den Referenz-Marktpreis für die Wasserkraft nach oben drückten. Alle kleinen Anlagen litten darunter (rund 80%). Das Profilrisiko bei der Kleinwasserkraft, also die Differenz zwischen dem Referenz-Marktpreis und den Markteinnahmen, werde nicht mehr entschädigt. Bisher habe eine Querfinanzierung dank des variablen Teils des Bewirtschaftungsentgelts stattgefunden (ca. 3 Rp./kWh-Differenz).

Das BFE entgegnet, das Thema sei ihm bekannt. Die Differenz zum Referenz-Marktpreis habe jedoch nichts mit dem Bewirtschaftungsentgelt zu tun.

Der Vertreter des VSE (Michel Piot) äussert Unverständnis, dass dieses Risiko nicht mehr berücksichtigt werde. Es sei unklar, wie sich die Anlagenbetreiber mit dem neuen Preismechanismus verhalten werden. Für einen Dienstleister bestehe immer die Gefahr, dass seine Anlage nicht dem Durchschnitt des Portfolios entspreche. Gleichzeitig sei das Risiko nicht symmetrisch. Bei einem unerwarteten Ausfall könne dies nicht mehr in die andere Richtung kompensiert werden.

Ingmar Schlecht (Neon) führt aus, dass Umfragen bei Direktvermarktern in Ländern mit einem Einpreissystem durchgeführt worden seien. Bei Kleinanlagen spiele das Risiko keine grosse Rolle. Gewisse Streuungsrisiken habe es auch bisher mit dem alten System gegeben. Zudem habe im Einzelfall nicht garantiert werden können, dass das Bewirtschaftungsentgelt ausreiche.

Der Vertreter von Fleco Power (Urs Zahnd) antwortet, dass dies möglicherweise im Ausland funktioniere, die Direktvermarktung und der Markt liefen dort jedoch anders. Die Konsequenz wäre, dass die Kosten an die Produzenten weitergegeben würden oder kein Direktvermarktungsvertrag mehr angeboten würde.

Frank Rutschmann (BFE) weist darauf hin, dass es immer Gewinner und Verlierer geben werde. Den Wunsch, dass man jeder Anlage das gebe, was sie brauche, könne nicht erfüllt werden, schon gar nicht über das Bewirtschaftungsentgelt. Das System der Referenzanlagen bringe gewisse Ungleichheiten mit sich. Sollte es für die Mehrheit der Anlagen jedoch nicht stimmen, müsse man sich nochmals Gedanken machen.

Laura Antonini (BFE) zeigt Verständnis für die Risiken, die der Direktvermarkter trägt. Auch das BFE wisse nicht genau, wie sich das neue System auswirken werde. Es könne jedoch auch sein, dass Erlöse generiert werden. Dies wäre ein neues Element. Im Management des Netzzuschlagfonds und der Finanzierung des Bewirtschaftungsentgelts könnten nicht nur die Risiken übernommen und Erlöse stehen gelassen werden. Sie stellt die Frage in die Runde, wie ein fairer Umgang mit möglichen Erlösen aussehen könnte.

Der Vertreter des VSE (Michel Piot) ergänzt, dass jede statistische Verteilung eine Varianz aufweise. Gewinne und Verluste seien ein Bereich, der im Mittelwert null ergeben solle (Erwartungswert). Dies habe nichts mit der Frage des Risikos zu tun. Der Erwartungswert bei einer kleinen oder grossen Standardabweichung sei identisch. Dies sage dann nichts mehr über die Verteilung aus, sondern über den Erwartungswert. Damit würden die Risiken in Zusammenhang mit der Varianz nicht berücksichtigt.

Ein Vertreter der Axpo (Fabian Feger) weist darauf hin, dass auch der Zeitpunkt entscheidend sei. Im Voraus, also bei Abschluss der Verträge, sei nicht klar, ob Gewinne oder Verluste gemacht werden. Im Nachhinein könne geschaut werden, ob sich das Risiko materialisiert habe. Eine Risikoprämie würde dem entgegenwirken.

Laura Antonini (BFE) stellt nochmals die Frage, wie mit diesen Unsicherheiten bei Anlagen ausserhalb der KEV umgegangen werde.

Ein Vertreter der Axpo (Fabian Feger) erwähnt nochmals, dass das Risiko mit dem WACC und einer gewissen Marge gedeckt werden könnte.

Der Vertreter von Fleco Power (Urs Zahnd) informiert, dass gewisse Direktvermarktungsverträge nicht mehr abgeschlossen worden seien. Dort wo es eine Wahl gegeben habe, sei man zurückgetreten, da das Risiko nicht mehr tragbar sei. Die Studie zum Bewirtschaftungsentgelt habe zurückgeschaut. Es sei für alle Beteiligten unklar, was das neue System bringen werde. Der Wunsch nach einer Übergangsfrist wird wieder geäussert, in welcher alle Parteien einen Teil des Risikos tragen. Fleco Power unterstütze den Vorschlag des VSE.

Der Vertreter von Ökostrom Schweiz (Albert Meier) erwähnt ebenfalls die zahlreichen Rückmeldungen von besorgten Verbandsmitgliedern. Diese seien akribisch angeschaut worden. Es gebe eine Erwartung an das BFE, dass man der Branche entgegenkomme und ihre Sorgen aufnehme, bis klar sei, wie sich die Risiken auswirkten.

Der Vertreter von Suisse Eole (Lionel Perret) teilt ebenfalls den Wunsch nach einer Übergangsregelung.

Der Vertreter von Swissolar (David Stickelberger) weist auf die Vermarktung von PV kombiniert mit Biomasse hin. Deshalb sei auch die Solarbranche indirekt betroffen. Die geäusserten Bedenken von Seite Biomasse würden seitens Swissolar ernst genommen.

Ein Vertreter der Axpo (Gua Bin Khov) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Axpo und den Vorschlag, alle Technologien gleich wie die Solarenergie zu behandeln. So könnten zusammen mit einem gewissen fixen Entgelt Kosten abgefangen werden. Er sei der Meinung, dies könnte ein attraktiver Weg für das BFE sein.

Ingmar Schlecht (Neon) antwortet, das Problem dabei sei, dass alle Technologien ausser der Solarenergie unregelmässig Gewinne oder Verluste machten. Bei einer Auszahlung der Verluste, jedoch keiner Zurückforderung der Gewinne, gäbe es eine zu grosse Differenz. Aus administrativer Sicht sei es jedoch nicht wünschenswert, die Verlust- und die Gewinnseite miteinzubeziehen.

Beat Goldstein (BFE) stellt die Frage, ob bei Gewinnen aus der Ausgleichsenergie eine Rückzahlung eine Option sei.

Die Axpo (Gua Bin Khov) äussert sich dazu kritisch und erwähnt den damit verbundenen grossen administrativen Aufwand. Gleichzeitig stellt er die Frage danach, wer im Falle von Verlusten diese trage. Zudem nimmt er Bezug auf die temporäre Relevanz. Ein Direktvermarkter habe eine Anlage nicht ewig im Portfolio. Während der Vertragsdauer werde das Risiko getragen.

Ingmar Schlecht (Neon) gibt zu bedenken, dass ein Direktvermarkter viele Anlagen im Portfolio habe und es keine Sicherheit gebe, ob in diesem Zeitraum eine Anlage gut oder schlecht performe. Eine kostendeckende Kalkulation mit dem Bewirtschaftungsentgelt sei das Business eines Direktvermarkters mit einem grossen Portfolio.

Zusammenfassung:

Einig ist man sich, dass Anpassungsbedarf beim Bewirtschaftungsentgelt besteht, da Swissgrid den Preismechanismus geändert hat.

Die zwei Hauptkritikpunkte der Teilnehmenden sind folgende: Die bereits abgeschlossenen Verträge zwischen den Anlagenbetreibern und den Direktvermarktern brächten Unsicherheiten mit sich. Die vom UVEK vorgeschlagene neue Regelung orientiere sich an der Vergangenheit und schaue zu wenig in die Zukunft.

Die Mehrheit der Teilnehmenden wünscht sich eine Risikoprämie aufgrund der bedeutenden Varianz im Anlagenpark und zwischen den Technologien. Ebenso wünscht sie sich eine Übergangsphase von zwei Jahren, in welcher die Auswirkungen der Ausgleichsenergiekosten bei den einzelnen Technologien und Portfolios beobachtet werden.

Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass mit dem Bewirtschaftungsentgelt bisher auch andere Effekte ausgeglichen wurden, für welche das Entgelt aber nicht vorgesehen war.

Das BFE und die Teilnehmenden danken für den Austausch. Relevant sind jedoch die schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung. Frist zur Eingabe ist der 6. Februar 2026. Konkrete Vorschläge sind weiterhin erwünscht.

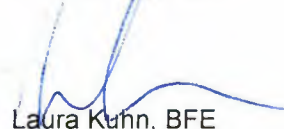
Die Teilnehmerliste des Austausches wird im Nachgang an alle versendet.

Die Sitzungsleitung:



Frank Rutschmann, BFE

Für das Protokoll:



Laura Kuhn, BFE